



Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-36-0017

Klimabudget 2025

Beschluss Nr. 0240

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit den Mitteln des Klimabudgets, die seit 2020 im städtischen Haushalt eingestellt sind, Maßnahmen umgesetzt wurden, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Wiesbadener Klimaziele leisten;
 - 1.2 das Klimabudget aus fünf Modulen besteht, denen unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Diese und die Mittelfreigaben wurden mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung genehmigt (StvV-Beschlüsse Nr. 309 vom 15. Juli 2021, Nr. 0531 vom 15. Dezember 2022, Nr. 0231 vom 13. Juli 2023, Nr. 0504 bzw. Nr. 0549 vom 20. Dezember 2023, Nr. 0101 vom 29. Mai 2024 und Nr. 0067 vom 2. April 2025);
 - 1.3 es sich bei diesen Finanzmitteln sowohl um investive Mittel handelt als auch um Mittel aus dem Ergebnishaushalt inkl. Instandhaltung;
 - 1.4 darüber hinaus 2025 weitere Mittel (500.000 Euro) im Rahmen des Klimatopfes/-budgets für klimarelevante Aufgaben zur Verfügung stehen (Innenauftrag 104633, Klimaschutz-Management-System);
 - 1.5 gemäß StvV-Beschluss Nr. 0067 vom 2. April 2025 Mittel des Klimabudgets in Höhe von 8.664.009 Euro im FHH, 1.647.224 Euro Instandhaltungsmittel und 189.910 Euro EHH nach 2025 übertragen wurden;
 - 1.6 dem Klimabudget für 2025 somit insgesamt Mittel in Höhe von 11.001.143 Euro zur Verfügung stehen, die durch die in Ziff. 1.2 genannten Beschlüsse in Höhe von 5.599.581,31 Euro gebunden sind;
 - 1.7 der StvV-Beschluss Nr. 0067 vom 2. April 2025 vorsieht, Mittel für nicht vollständig abgeschlossene Projekte im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 an die Fachämter zu übertragen;

- 1.8 umfangreiche, klimarelevante Finanzierungszusagen in den Jahren 2021 bis einschließlich März 2025 gegenüber antragsstellenden Einheiten des Stadtverbundes getroffen wurden und die von diesen Einheiten beantragten Mittel vor allem für mehrjährige Maßnahmen und Projekte mit vertraglicher Bindung eingesetzt werden (vor allem Errichtung von Solaranlagen);
- 1.9 33 Anträge seit März 2025 beim Dez. II/36 eingegangen sind;
- 1.10 davon das Dez. II/36 22 neu vorliegende Anträge auf Grundlage der Modulsteckbriefe geprüft hat und aus fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten befürworten konnte und dass
 - 1.10.1 es sich bei 18 der 22 Anträge um Maßnahmen handelt, die von Ämtern und Dezernaten durchgeführt werden,
 - 1.10.2 es sich bei 4 von 22 Anträgen um Anträge von Gesellschaften und Eigenbetrieben der LHW handelt und vor Erlass eines möglichen Zuwendungsbescheids die rechtskonforme Umsetzung mit Dez. IV/30 abgestimmt wird,
 - 1.10.3 es sich bei 7 der 22 Anträge um Solaranlagen handelt, die über das Projekt 5.36.0008 36 Solaranlagen (Bau) beim Amt 36 umgesetzt werden;
- 1.11 das Dez. II/36 weitere 7 neu vorliegende Anträge geprüft hat, die nicht alle Voraussetzungen der Steckbriefe des Klimabudgets einhalten, sehr wohl aber mit den Zielen des mit StvV-Beschluss Nr. 0159 vom 22. Mai 2025 zum KLIMA_PLAN in Einklang stehen;
- 1.12 somit das Dez. II/36 für die in 1.11 genannten Anträge trotzdem aus klima-fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten befürworten kann (siehe Begründungstext);
- 1.13 für 4 weitere Anträge Mittel in Höhe von 915.515 Euro aus dem Klimabudget zur Verfügung gestellt werden (parallel zu dieser Sitzungsvorlage mittels zweier Sitzungsvorlagen von Dezernat I/10:
25-V-10-0005 „Energetische Sanierung des Vereinshauses Breckenheim“ und 25-V-10-0006 „Umbau und Sanierung der Ortsverwaltung Auringen“);
- 1.14 die Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage alle neu unterstützten Maßnahmen umfasst (nachrichtlich inklusive der in 1.13 benannten Anträge);
- 1.15 mit diesen Maßnahmen weitere Mittel in Höhe von 4.287.423 Euro gebunden werden (2.218.113 Euro im FHH sowie 2.069.310 Euro im EHH, inkl. Instandhaltungen).
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die seit März 2025 im Dez. II/36 eingegangenen und in der Anlage 1 aufgeführten 22 Maßnahmen/Anträge (mit Bemerkung „Regelung Klimabudget“) in Höhe von 1.925.420 Euro grundsätzlich genehmigt werden;
 - 2.2 die seit März 2025 im Dez. II/36 eingegangenen und in der Anlage 1 aufgeführten 7 Maßnahmen/Anträge (mit Bemerkung „Regelung KLIMA_PLAN“) in Höhe von 1.446.488 Euro für folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung der Hinweise in den Begründungen genehmigt werden:
 - 2.2.1 Antrag Sanierung der Sporthalle Breckenheim
 - 2.2.2 Antrag Neue Arbeitswelten
 - 2.2.3 Antrag Umstellung auf Fernwärme Louise-Schröder-Schule
 - 2.2.4 Antrag Beschleunigung des Fernwärmeausbaus Schwalbacher Straße 4. Fahrspur
 - 2.2.5 Antrag Pumpentausch, regelbare hocheffiziente Beckenwasserpumpe

2.2.6 Antrag Sanierung Trauerhalle Frauenstein;

- 2.3 die Mittel für mehrjährige, in 2025 begonnene Projekte mit dem Jahresabschluss 2025 an die durchführenden Fachämter übertragen werden und diesen auch in den Folgejahren bis zum Abschluss der Maßnahmen zur Verfügung stehen bzw. zur jeweiligen Haushaltsanmeldung im Grundbudget erfasst werden;
- 2.4 die restlichen, aktuell dem Klimabudget zur Verfügung stehenden investiven Mittel in Höhe von 974.614,69 Euro für Maßnahmen des KLIMA_PLANS im Jahr 2025 und in den Folgejahren zur Verfügung stehen und die bereits für 2025 zugesetzten Mittel in Höhe von 2 Mio. ergänzen;
- 2.5 Dez. III/20 i. V. m. Dez. II/36 beauftragt wird, die Budgetumbuchungen für die in 1.10.1 genannten Anträge vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 20.08.2025 BP 0498)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock